

Messkonzept für Mieterstromanlagen (in der Niederspannung)

Messkonzept für Mieterstromanlagen in der Niederspannung im Netzgebiet der SWS Netze GmbH (SWSN)

gültig ab 01. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Messkonzept für Mieterstromanlagen in der Niederspannung im Netzgebiet der SWS Netze GmbH (SWSN)

1	Mieterstromanlagen mit einer Erzeugungsanlage	
2	Individuelles Messkonzept	

3

Abkürzungen in den schematischen Darstellungen der Messkonzepte

Z1	C	(an der Übergabe

Änderungsvorbehalt

ZM

vom Mieterstromanlagenbetreiber belieferter Zähler vom dritten Lieferanten belieferter Zähler ("fremdversorgter" Zähler) ZF

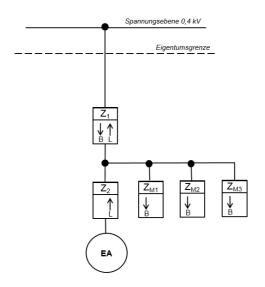
EA-Erzeugungsanlage

В Bezug Lieferung

Messkonzept für Mieterstromanlagen in der Niederspannung im Netzgebiet der SWS Netze GmbH (SWSN)

1. Mieterstromanlagen mit einer Erzeugungsanlage

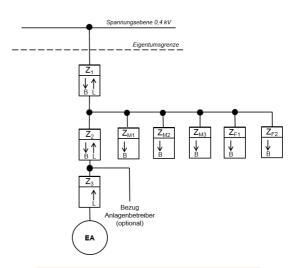
 Alle Mieter / Eigentümer werden vom Mieterstromanlagenbetreiber versorgt



Hinweis:

- Z₁ ist von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen
- Z₂ ist von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag
- Das Messkonzept entspricht aus Sicht der SWS Netze GmbH einer einfachen Überschusseinspeisung
- Für SLP und RLM möglich

b) Einzelne Mieter / Eigentümer werden drittversorgt



Abrechnung Bezug Z1B virtuell:

Z_{1B} - (Z_F1-B + Z_F2-B)

wenn Z1B - (ZF1-B + ZF2-B) < 0 dann Z1B - (ZF1-B + ZF2-B) = 0 \rightarrow Z1B = 0

Abrechnung Einspeisung Z1L virtuell:

wenn Z1B - (ZF1-B + ZF2-B) < 0dann :Z1Lvirtuell = Z1L - (Z1B - ZF1-B - ZF2-B)

Hinweis:

- Z₁, Z_{F1}, Z_{F2} sind von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen
- Z₂ ist von der SWS Netze GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag
- Für SLP und RLM möglich

2. Individuelles Messkonzept

Wollen Sie ein anderes Messkonzept realisieren, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf und reichen Sie eine Skizze des gewünschten Messkonzeptes ein. Folgende Punkte sollten dabei enthalten sein:

- Leistung der Erzeugungsanlagen / Speicher
- Inbetriebnahmedatum von der Erzeugungsanlage (falls Bestand)
- Bei PV-Anlagen: Wird der Mieterstromzuschlag nach §21 Abs. 3 EEG beansprucht?
- Bei Speichern: ggf. EnFluRi einzeichnen und Funktionsweise beschreiben

Wir prüfen beim Messkonzept:

- Ist das Kriterium der Zeitgleichheit erfüllt (§62b Abs. 5 EEG)
- Kann für jede Erzeugungsanlage die Netzeinspeisung einwandfrei berechnet werden?
- Sind die eichrechtlichen Vorgaben eingehalten?
- Ist bei Speichern eine Vermischung von Grün- und Graustrom ausgeschlossen?

3. Änderungsvorbehalt

Die SWS Netze GmbH behält sich eine Änderung der Vorgaben für Messkonzepte für Mieterstromanlagen auf Grund technischer oder gesetzlicher Änderungen vor.